Beschluss:

- 1. Der JHA beschließt einer Verlegung des Bolzplatzes Moselstausee grundsätzlich zuzustimmen.
- 2. Die Zustimmung steht unter dem Vorbehalt, dass ein gleichwertiges Ersatzgelände gefunden, baurechtlich abgesichert und kostenneutral für das Jugendamt hergerichtet wird.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen wo ein Ersatzgelände vorzugsweise im Bereich des Moselbogens- bereitgestellt werden kann und das Ergebnis nach Prüfung im JHA vorzustellen.